

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.01.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei -	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0026 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: siehe Anlage Kostenträger:		
Investitionsnummer: siehe Anlage Sachkonto: siehe Anlage		

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO i.V.
mit Ziff. 3.4.7 DAH für das HH-Jahr 2011 (2. Aufstellung)

Vorlage vom: 24.01.2012

Beschlussvorschlag:

Von der beiliegenden Aufstellung der erfassten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO, für deren Genehmigung der Magistrat oder der Stadt-kämmerer gemäß Ziffer 3.4.7 Abs. 10 Nr. 1 und 2 DAH abschließend zuständig waren (HHJahr 2011, 2. Aufstellung), wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Auflistung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (2. Aufstellung 2011)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.01.2012

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist vierteljährlich eine Aufstellung über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorzulegen.

Die Vorlage der gewünschten Aufstellung wurde zeitlich etwas verschoben, da durch die Einsparvorgaben weniger Anträge von den Fachämtern vorgelegt wurden.

Darmstadt, 24.01.2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer